

Artenschutzrechtliche Potentialabschätzung

zum Vorhaben

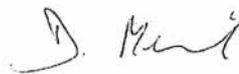
Bebauungsplan Nr. 18

„Am Bützower See“

Landkreis Rostock

Satzungsbeschluss

Bearbeiter: Büro für Freilandkartierung und Landschaftsplanung
Bechliner Weg 8
16816 Neuruppin
Dipl.-Ing. (FH) D. Meisel



.....

Dipl.-Ing. (FH) D. Meisel

Stand: 03/2021

Inhalt

1	Veranlassung und Gesetzesgrundlagen	3
2	Datengrundlage	3
2.1	<i>Biotopausstattung</i>	4
2.2	<i>Faunistische Datengrundlage</i>	8
2.2.1	<i>Relevante Arten in M-V</i>	8
2.2.2	<i>Daten des LUNG / Kartenportal Umwelt</i>	8
2.2.3	<i>Faunistische Erfassungen und Habitatbewertung</i>	9
3	Kurzbeschreibung des Vorhabens	16
4	Artenschutzfachliche Relevanzprüfung	18
4.1	<i>Gefäßpflanzen</i>	18
4.2	<i>Wirbellose</i>	18
4.3	<i>Fische</i>	19
4.4	<i>Amphibien</i>	20
4.5	<i>Reptilien</i>	20
4.6	<i>Säugetiere</i>	21
4.7	<i>Europäische Vogelarten nach Art. 1 und Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie</i>	24
5	Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen	26
5.1	<i>Artenschutzmaßnahmen</i>	26
5.2	<i>Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen</i>	26
5.3	<i>Weiterer Untersuchungsbedarf</i>	26

Anlagen

Anlage 1	Liste der in Mecklenburg-Vorpommern streng geschützten heimischen Tier- und Pflanzenarten (ohne Vögel) (Stand: 22.07.2015)
Anlage 2	Angaben zu den in Mecklenburg-Vorpommern heimischen Vogelarten, Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie, Fassung vom 08.11.2016

1 Veranlassung und Gesetzesgrundlagen

Die Stadt Bützow möchte mit dem Bebauungsplan Nr. 18 „Am Bützower See“ die städtebaulichen Rahmenbedingungen regeln und die bestehenden Nutzungen am naturschutzfachlich sensiblen Seeufer des Bützower Sees sichern.

Durch eine am 18.12.2007 in Kraft getretene Änderung der Artenschutzbelange im Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) gelten Zugriffsverbote nach § 44 Abs. 1 i.V. m. § 44 Abs. 5 BNatSchG für zulässige Vorhaben für europäische Vogelarten und Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie („europarechtlich geschützte Arten“).

Das geplante Vorhaben mit Ausweisung von neuen Gewerbeflächen ist somit hinsichtlich Vorkommen und Gefährdung von europarechtlich geschützten Arten sowie allen streng geschützten Tier- und Pflanzenarten zu überprüfen.

Als Datengrundlage dienen zunächst Erhebungen zur Biotop- bzw. Habitatausstattung sowie Erfassungen zur Artengruppe der Brutvögel, beide aus dem Frühjahr / Sommer 2019. Für ggf. weitere Artengruppen bzw. Arten erfolgt die Bewertung hinsichtlich der gegebenen Habitatbedingungen innerhalb der B-Planflächen.

Der vorliegende Bericht stellt die für das Vorhaben relevanten Arten bzw. Artengruppen zusammen und benennt einen ggf. notwendigen Kompensationsbedarf. Auch werden ggf. erforderliche artenschutzrechtliche Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen festgelegt.

Folgende Gesetzesgrundlagen bzw. Richtlinien dienen als Grundlage für den vorliegenden Fachbeitrag:

1. Richtlinie des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (79/409EWG) zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 807/2003 des Rates vom 14.04.2003 (Vogelschutzrichtlinie)
2. Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.05.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie), ABl. EG Nr. L 206, S. 7, geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1882/2003 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 29. September 2003 (Abl. EU Nr. L 284 S. 1). Seit dem 01.01.2007 in konsolidierter Fassung vorliegend.
3. Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 290 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328) geändert worden ist.
4. Gesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz - NatSchAG M-V) vom 23. Februar 2010, GVOBl. M-V 2010, S. 66, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. Juli 2018 (GVOBl. M-V S. 221).

Ziel der artenschutzrechtlichen Prüfung ist es primär, ob das geplante Vorhaben bzw. die dem Vorhaben vorbereitenden Handlungen geeignet ist, diesen Arten gegenüber Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG potentiell auszulösen.

2 Datengrundlage

Die Bewertung der vorliegenden Artenschutzprüfung beruht auf Erfassungen zur Biotopausstattung sowie dem Vorkommen von Brutvogelarten. Für ggf. weitere streng geschützte Arten bzw. Artengruppen erfolgt die Bewertung anhand der gegebenen Habitatausstattung in Form einer Potentialabschätzung.

2.1 Biotopausstattung

Zur Einschätzung artenschutzrechtlicher Belange im Rahmen einer Potentialanalyse ist die Kenntnis der Biotopausstattung unerlässlich. Bei den beiden Begehungen am 13.05. und 18.06.2019 erfolgten jeweils Aufnahmen der Biotoptypen nach dem Schlüssel des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern¹.

Die Ergebnisse der Erfassungen werden nachfolgend kurz wiedergegeben.

Tabelle 1: Biotoptypen Bebauungsplan Nr. 18 „Am Bützower See“

Biotopcode M-V	Biotopname	Lage / Arten	Schutz
OVL	Straße	Südlich des B-Plangebiets als Zuwegung zu den SO	-
PHZ	Siedlungshecke aus heimischen Gehölzen	Hecke aus heimischen Gehölzen südlich des SO 4; Hartriegel, Weide, Weißdorn, Hasel	-
PZA	Freibad ausgebaute Badestelle	Sondergebiet 3; ehemalige Badeanstalt, jetzt Vereinsnutzung; Rasenflächen mit einzelnen Gehölzen; Gebäudeflächen	-
PZB	Bootshäuser und -schuppen mit Steganlage	Sondergebiete 1 und 2 Rasenflächen mit einzelnen Gehölzen und Gebäuden; Steganlage, Wegeflächen	-
PZC	Campingplatz	Sondergebiet 4 Rasenflächen mit einzelnen Gehölzen und Gebäuden; Steganlage, Wegeflächen	-
SE	Nährstoffreiche Stillgewässer	Bützower See	§ 20, § 30
SET	Laichkraut- und Wasserrosen-Schwimmblattpflanzung	Schwimmblattpflanzung, meist dem Schilfröhricht vorgelagert; vorwiegend Teich- und Seerose	§ 20, § 30
VRP	Schilfröhricht	Großflächiger Schilfbestand am südlichen Ufer des Bützower Sees	§ 20, § 30
VSX	Standorttypischer Gehölzsaum an stehenden Gewässern	Gehölzgürtel am südlichen Ufer des Bützower Sees; Arten: Silberweide, Schwarzerle, Strauchweiden	§ 20, § 30

Gehölz- / Baumbestand im Plangebiet

Der Baum- und Gehölzbestand des B-Plangebiets wurde 2019 aufgenommen. Durch das o.g. Vermessungsbüro erfolgte u.a. die lagegenaue Einmessung von Bäumen. Nach § 18 NatSchAG M-V geschützte Baumbestände werden in der Tabelle 5 separat ausgewiesen.

Grafisch werden die Gehölze in der Karte Anlage 1 wiedergegeben.

¹ LANDESAMT FÜR UMWELT UND NATURSCHUTZ (2013): Anleitung für die Kartierung von Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen in Mecklenburg-Vorpommern.

Folgende Gehölze sind im B-Plangebiet vorhanden.

Tabelle 2: Baum- / Gehölzbestand

Baum-Nr.	Art	Anzahl	d (cm)	k (m)	Schutz § 18 NatSchAG M-V	Lage / Bemerkung
1	Stiel-Eiche	1	60	10	§	Westliche Grenze SO 1
2	Stiel-Eiche	1	60	10	§	
3	Gem. Esche	1	20	4	-	Westliche Grenze SO 1
4	Schwarzerle	1	40	8	§	südliche Grenze SO 1
5	Stiel-Eiche	1	30	6	§	südliche Grenze SO 1
6	Schwarzerle	2	40	6	§	östliche Grenze SO 1
7	Schwarzerle	1	20	2	§	SO 3
8	Wacholder	1	-	-	-	SO 3; Gebüsch ca. 4 x 5 m
9	Silber-Weide	1	50	5	§	SO 3
10	Schwarzerle	1	30	5	§	SO 3
11	Birke	1	30	6	§	Südlich des Hauptgebäudes SO 3
12	Birke	1	30	4	§	
13	Schwarzerle	1	-	-	-	Kleine Baumgruppe aus Jungbäumen, Seeufer
14	Silber-Weide	1	50	6	§	SO 3; Seeufer
15	Silber-Weide	1	100	15	§	SO 3; Altbaum Seeufer
16	Silber-Weide	1	100	20	§	SO 3; Altbaum Seeufer
17	Silber-Weide	1	50	5	§	SO 4; als Kopfbaum geschnitten
18	Silber-Weide	5	40	4	§	SO 4, Kleine Baumgruppe
19	Kiefer	1	40	10	§	SO 4, zentral
20	Graupappel	2	30	4 10	§	SO 4, zentral
21	Graupappel	3	10	-	-	SO 4, Jungbäume
22	Graupappel	1	40	6	§	SO 4, zentral
23	Silber-Weide	6	40	2	§	SO 4, als Kopfbaum geschnitten
		33 Stck				

d = Stammdurchmesser, k = Kronendurchmesser

Eine Fällung von Bäumen des B-Plangebiets ist nicht vorgesehen.

Legende Abbildung 1:

Legende	
	B-Plan Grenze
	SE nährstoffreiche Stillegewässer
	SET Laichkraut- und Wasserrosen- Schwimblattfluren
	VRP Schilfröhricht
	V SX standorttypischer Gehölzsaum an stehenden Gewässern
	PZB Bootshäuser und -schuppen mit Steganlage
	PZC Campingplatz
	PZA Freibad, ausgebaute Badestelle
	PHZ Siedlungshecke aus heimischen Gehölzen
	OVL Straße
	§ geschützter Biotoptyp gem. §30 BNatSchG i. V. m. §20 NatSchAG M-V
	Baumstandort
	Baumstandort §18 NatSchAG M-V, geschützte Bäume

Artenschutzrechtliche Potentialabschätzung
zum Bebauungsplan Nr. 18 „Am Bützower See“ Landkreis Rostock, Satzungsbeschluss

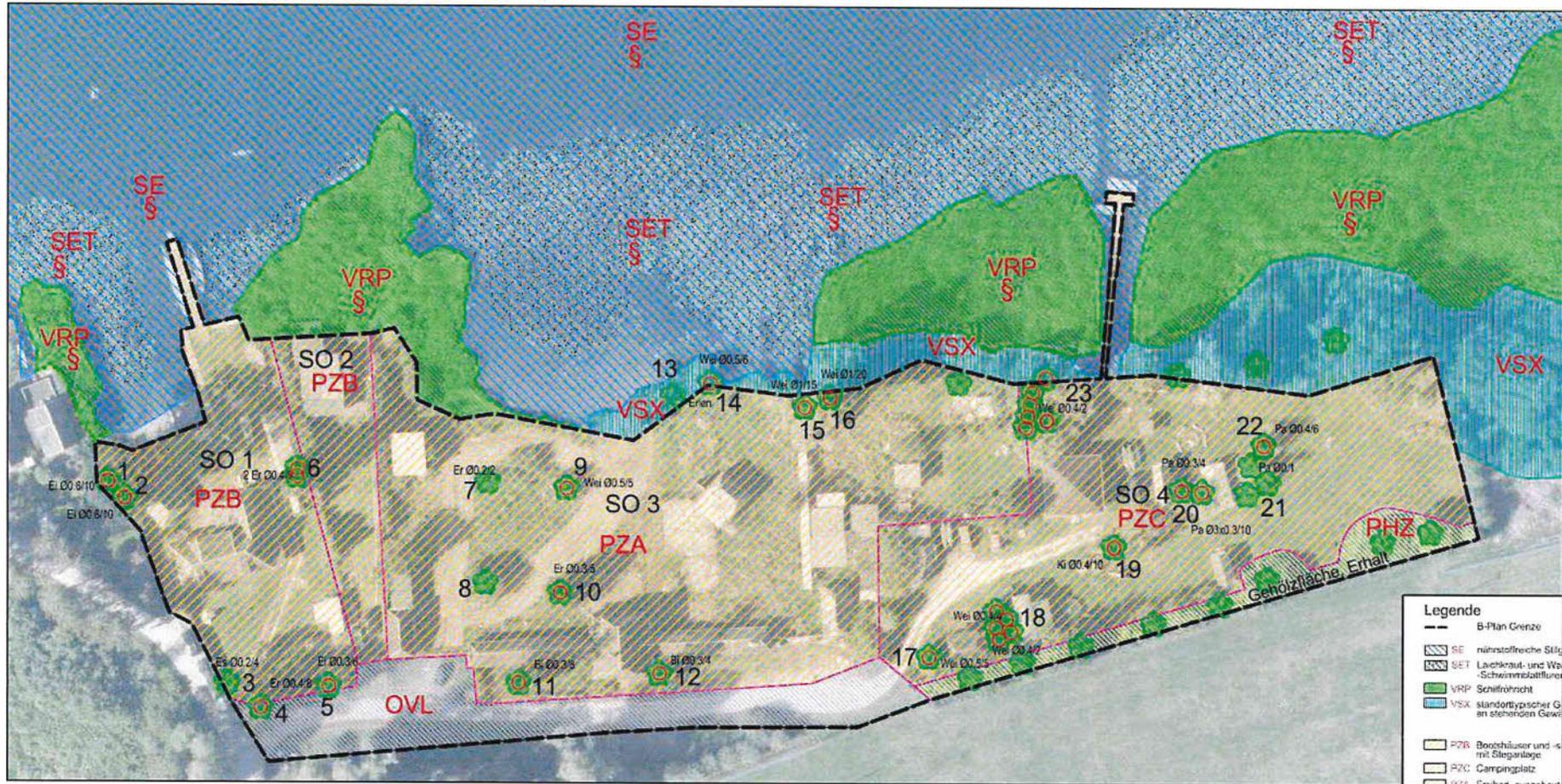


Abbildung 1: Ausschnitt aus der Biotoptypenkarte des Umweltberichtes (Anlage 1)

2.2 Faunistische Datengrundlage

Für die vorliegende Artenschutzprüfung anhand einer Potentialanalyse sind die streng geschützten Tier- und Pflanzenarten aus folgenden Quellen zu berücksichtigen:

- FFH-Richtlinie, Anhang IV
- Bundesartenschutzverordnung (Anlage 1, Spalten 2 und 3)
- Europäische Vogelarten

Als Datenquelle erfolgte neben der Auswertung von Biotoptypen eine Abfrage von Daten beim Kartenportal des LUNG M-V.

2.2.1 Relevante Arten in M-V

Gemäß der Artenaufstellung des LUNG für streng und besonders geschützte Tier- und Pflanzenarten sind mit Stand vom 22.07.2015 insgesamt **11 Pflanzenarten und 62 Tierarten im Anhang IV** der FFH-Richtlinie aufgeführt.

In Mecklenburg-Vorpommern gibt es aktuell **185 heimische Brutvogelarten**. Zug- und Rastvögel wurden aufgrund der offenen Lage des B-Plangebiets mitbetrachtet.

In der Bundesartenschutzverordnung (Anlage 1, Spalte 3) sind **5 Pflanzenarten, 1 Flechtenart und 53 Tierarten** enthalten.

Eine Zusammenstellung aller Arten der genannten Quellen sind der Anlage 1 (Liste der in Mecklenburg-Vorpommern besonders und streng geschützten heimischen Tier- und Pflanzenarten - ohne Vögel) sowie Anlage 2 (heimische Vogelarten) zu entnehmen.

2.2.2 Daten des LUNG / Kartenportal Umwelt

Die Daten des LUNG geben u.a. Auskunft über:

- Vorkommen von störungsempfindlichen Großvogelarten und Kormorankolonien,
- Lage, Bewertung und Artenzusammensetzung von Rastgebieten für Wat- und Wasservögel,
- Modell Dichte des Vogelzugs,
- Nachweise von bedeutenden Muscheln und Schnecken
- Nachweise von Fischen und Rundmäulern,
- Nachweise von Wirbellosen,
- Kartierung und Totfunde des Fischotters,
- Kartierung der Biberreviere,
- Nachweise von Amphibien und Reptilien
- Nachweise von Höheren Pflanzen, Algen und Moosen

Tabelle 3: relevante Daten des LUNG M-V in Bezug zum Vorhabengebiet (Abfrage 03-2020)

Daten	Datenlage im Bezug zum Vorhabengebiet
Biberreviere	Keine Daten vorhanden
Kartierung des Fischotters (2005)	Nachweis positiv - Messtischblattquadrant: 2137-2
Fische und Rundmäuler punktgenau (1981-2017)	Nachweis <i>Stint (Osmerus eperlanus)</i> Bützower See (2003 Einzelnachweis Reuse) Nachweis Ostseeschnäpel (<i>Coregonus maraena</i>) Bützower See (2003 Einzelnachweis Handangel)
Amphibien (Rasterdaten 1990-2017)	Keine Daten für das UG vorhanden.

Daten	Datenlage im Bezug zum Vorhabengebiet
Reptilien (Rasterdaten 1990-2017)	Keine Daten für das UG vorhanden.
Muscheln und Schnecken	Keine Daten für das engere Plangebiet vorhanden, nicht relevant.
Schmetterlinge (2015)	Keine Daten vorhanden.
Eremit (Raster) (2017)	Messtischblattquadrant: 2137-2: Anzahl Beobachtungen Eremit pro MTBQ im Betrachtungszeitraum: 18
Kormorankolonien	Keine Daten vorhanden.
Kranich, Rasterdaten 2008-2016	Messtischblattquadrant: 2137-2; höchste Anzahl Brutplätze/MT-BQ im Zeit-raum 2008-2016: 2
Rotmilankartierung 2011-2013	Nicht kartiert.
Fischadler (2007-2015)	Messtischblattquadrant: 2137-2: Anzahl besetzter Horste 2015 (99 = 2015 nicht besetzt, aber in 2007-2014 mind. einmal besetzt): 1
Schreiadler	Keine Daten vorhanden
Seeadler- Rasterdaten 2007-2015	Messtischblattquadrant: 2137-2: Anzahl besetzter Horste 2015 (99 = 2015 nicht besetzt, aber in 2007-2014 mind. einmal besetzt): 1
Schwarzstorch Rasterdaten 2007-2016	Keine Daten vorhanden
Wanderfalke (2016)	Keine Daten vorhanden
Weißstorch-Rasterdaten 2014	Messtischblattquadrant: 2137-2: Anzahl besetzter Horste 4
Wiesenweihe 2016	Keine Daten vorhanden
Relative Dichte Vogelzug - Land	Messtischblattquadrant: 2137-2; Zone A: hohe bis sehr hohe relative Dichte des Vogelzugs
Höhere Pflanzen	Keine Daten vorhanden
Moose	Keine Daten vorhanden
Großalgen	Keine Daten vorhanden

2.2.3 Faunistische Erfassungen und Habitatbewertung

Faunistische Daten können für das Vorhaben aus dem Jahr 2019 seitens des Büros *Büro für Freilandkartierung und Landschaftsplanung, Neuruppin* genutzt werden. Nach einer Gebietsbesichtigung 2019 vor dem Beginn der Vegetationsperiode wurde anhand der Habitatbedingungen vor Ort die Artengruppe der Brutvögel als mögliche betroffene Artengruppe festgestellt und weitere Erfassungen für notwendig erachtet. Für weitere streng geschützten Tier- und Pflanzarten erfolgte eine Potentialabschätzung auf Grundlage der vorhandenen Biotopausstattung.

1. Brutvogelerfassung

Methodik

Untersuchungsraum

Untersucht wurden die Flächen des B-Plangebiets einschließlich der angrenzenden Flächen. Die Lage des Geltungsbereiches ist der Abbildung 1 zu entnehmen. Neben diesen relevanten Ufergrundstücken wurden insbesondere die seeseitigen Ufer- und Seeflächen mit untersucht.

Das o.g. Untersuchungsgebiet wurde nach den Vorgaben der *Revierkartierungsmethode*² und den Angaben aus SÜDBECK et al. (2005)³ mehrmals begangen. Die Größe des Untersuchungsgebietes (UG) nahm ca. 3,0 ha ein.

Untersuchungsumfang

Aufgrund der strukturellen sowie meist anthropogen beeinflussten Gebietsausstattung wurden insgesamt 3 Begehungen, verteilt über die Brutsaison, für ausreichend erachtet. Auch eine gesonderte Abendbegehung für z.B. Eulen oder Wachtelkönig wurde aufgrund der Habitatsituation nicht für erforderlich gehalten.

Das Gesamtgebiet wurde zu folgenden Terminen begangen:

03.04.2019, 07.00 – 08.00 Uhr	Brutvogelkartierung
13.05.2019, 06.30 – 08.00 Uhr	Brutvogelkartierung
18.06.2019, 06.00 – 08.00 Uhr	Brutvogelkartierung

Bei den Morgenkartierungen wurde auf das Verhören der Gesänge sowie auf Sichtbeobachtungen von revier- und brutanzeigendem Verhalten der Vögel geachtet. Als potentielle *Brutvögel*, d.h. Individuen, die voraussichtlich im angetroffenen Raum zur Brut schreiten, wurden gewertet, wenn zumindest eine der folgenden Verhaltensweisen der Vögel registriert wurde:

- Feststellung eines singenden Männchens an einem Ort
- Warnverhalten
- Futter- / Nistmaterialtragende Alttiere
- Befliegen eines Nestes / Höhle
- Gesehene Jungvögel

Wetterbedingungen

Datum	Uhrzeit	Wetter
03.04.2019	07.00 – 08.00 Uhr	Bedeckt, heiter, 10 °C, schwacher Wind
13.05.2019	06.30 – 08.00 Uhr	Sonne, 8-10 °C, Wind 2-3 (N)
18.06.2019	09.00 – 10.00 Uhr	Sonne, 17 °C, schwacher Wind

Ergebnisse

Die grafische Darstellung der Revierverteilung ist der Abbildung des Umweltberichts zu entnehmen.

Im Weiteren erfolgt die tabellarische Auflistung aller 2019 festgestellten Vogelarten. Es werden sowohl die potentiell brütenden als auch die lediglich überfliegenden bzw. zur Nahrungssuche das UG nutzenden Arten benannt.

In der Tabelle 4 wird neben den Artnamen, dem Artkürzel sowie dem Status der Vogelart eine Zuordnung zu den europäischen Schutzkategorien der EU-Vogelschutzrichtlinie,

² BIBBY, COLIN J. (1995): Methoden der Feldornithologie: Bestandserfassung in der Praxis. Neumann, Radebeul.

³ Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.

Anhang I⁴ vorgenommen. Des Weiteren erfolgt ein Abgleich der vorgefundenen Arten mit den Angaben der Bundesartenschutzverordnung⁵ und der Roten Liste des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommerns⁶.

Auf potentiell bau- und / oder anlagebedingt betroffene Arten wird in Kapitel 4.7 näher eingegangen.

Legende Tabelle 4:

EU-VR Anhang I	EU-Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG), Anhang I
BArtSchV	Bundesartenschutzverordnung + streng geschützte Arten
RL-M-V	Rote Liste Mecklenburg-Vorpommern 2014 (V = Vorwarnliste)
B, BN	Gesangsrevier / potentieller Brutvogel, Brutnachweis
sM, Rev.	singendes Männchen, Brutrevier
NG	Nahrungsgast
Ind.	Individuum

⁴ Richtlinie des Rates vom 02. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (79/409/EWG).

⁵ Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (16.05.2005).

⁶ Umweltministerium Mecklenburg-Vorpommern (2014): Rote Liste der Brutvögel Mecklenburg-Vorpommerns. 3. Fassung Juli 2014.

Artenschutzrechtliche Potentialabschätzung
zum Bebauungsplan Nr. 18 „Am Bützower See“ Landkreis Rostock, Satzungsbeschluss

Tabelle 4: festgestellte Vogelarten Bebauungsplan Nr. 18 „Am Bützower See, 2019

Art - deutsch	Art - wissenschaftlich	Status UG + ca. 100 m Radius	Kürzel in Karte	Eintrag EU-VR Anhang I	BArtSchV	RL-M-V (2014)	Bemerkung
Zwergtaucher	<i>Tachybaptus ruficollis</i>	B	Zt				Mehrfach rufend aus Röhrichtbeständen
Haubentaucher	<i>Podiceps cristatus</i>	BZF	Ht			V	Sichtung von Altvögeln
Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>	NG	Sto				Mehrfache Sichtungen von Altvögeln ohne brutanzeigendes Verhalten im UG
Seeadler	<i>Haliaeetus albicilla</i>	NG	Sad	x			Überfliegend, nahrungssuchend
Blässhuhn	<i>Fulica atra</i>	BZF	Bh			V	Mehrfach rufend sowie Sichtungen aus Röhrichtbeständen in Höhe der privaten Grünfläche
Lachmöwe	<i>Larus ridibundus</i>	NG	Lm				Überfliegend, nahrungssuchend
Flussseseschwalbe	<i>Sterna hirundo</i>	NG	Fss	x	++	V	Überfliegend, nahrungssuchend
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	B	Rt				1 Rev. Uferbaum Bützower See (SO 2)
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	NG	Ev	x	++		Nahrungsgast, überfliegend
Buntspecht	<i>Dendrocopus major</i>	NG	Bsp				Nahrungssuchend an Birke SO 2
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	B	Zk				3 Rev. im UG: 2 Rev. SO 3, 1 Rev. SO 2
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	BZF	Ro				Einmalig in Wacholdergebüsch SO 2 festgestellt
Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	B	Na				1 Rev. westl. außerhalb B-Plangebiet
Hausrotschwanz	<i>Phoenicuros ochruros</i>	B	Hrs				1 Rev. zw. priv. Grünfläche und SO 2
Gartenrotschwanz	<i>Phoenicuros phoenicuros</i>	B	Grs				1 Rev. nördliches SO 2
Amsel	<i>Turdus merula</i>	B	Am				2 Rev. im UG: 1 Rev. SO 2, 1 Rev. SO 3
Teichrohrsänger	<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	B	Trs				3 Rev. Schilfflächen Bützower See
Drosselrohrsänger	<i>Acrocephalus arundinaceus</i>	B	Drs		++		1 Rev. Schilfflächen Bützower See

Artenschutzrechtliche Potentialabschätzung
zum Bebauungsplan Nr. 18 „Am Bützower See“ Landkreis Rostock, Satzungsbeschluss

Art - deutsch	Art - wissenschaftlich	Status UG + ca. 100 m Radius	Kürzel in Karte	Eintrag EU- VR Anhang I	BArtSchV	RL-M-V (2014)	Bemerkung
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	B	Mö				1 Rev. südliche Hecke SO 3
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	B	Zi				1 Rev. nördliches SO 2
Hausperling	<i>Passer domesticus</i>	BN	Hsp			V	1 BN Dachbereich Hauptgebäude SO 2

Artenschutzrechtliche Potentialabschätzung
zum Bebauungsplan Nr. 18 „Am Bützower See“ Landkreis Rostock, Satzungsbeschluss

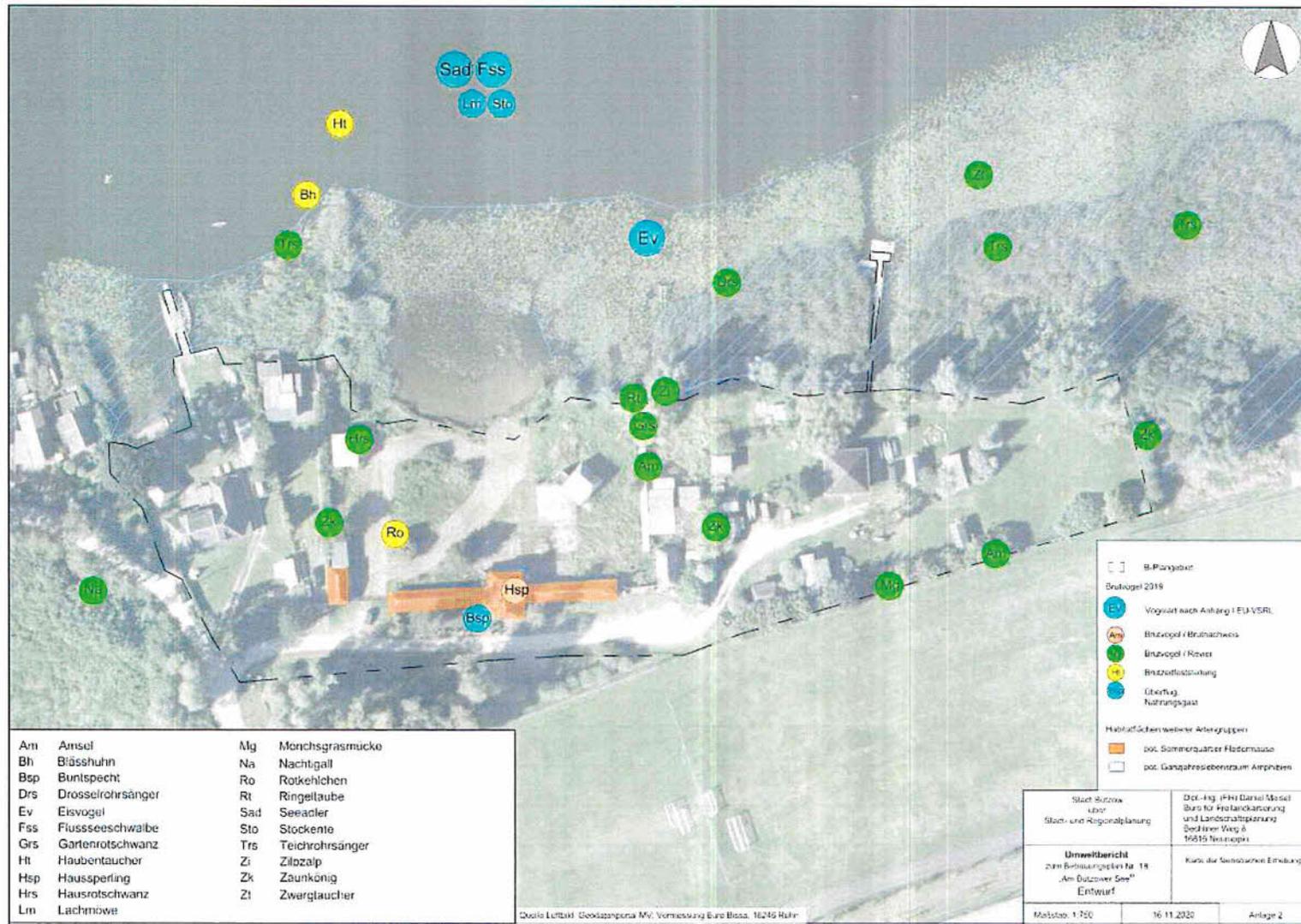


Abbildung 2: Ergebnis der Brutvogelerfassung 2019 (Quelle: Anlage 2 Umweltbericht)

Zusammenfassung der Tabelle 4:

Im Ergebnis der Erfassungen konnten insgesamt **21 Vogelarten** innerhalb des Untersuchungsgebietes festgestellt werden.

Es wurden mit *Seeadler*, *Eisvogel* und *Flussseseschwalbe* 3 Arten des Anhangs I der EU-Vogelschutzrichtlinie nachgewiesen. Davon hat jedoch keine Art einen direkten Bezug zum Vorhabengebiet.

In der Bundesartenschutzverordnung werden von den festgestellten Arten die drei Arten *Eisvogel*, *Flussseseschwalbe* sowie *Drosselrohrsänger* geführt.

In der Roten Liste Mecklenburg-Vorpommern (2014) werden für das untersuchte Gebiet insgesamt 4 Arten in der Kategorie V - „Vorwarnliste“ geführt. Mit Brutnachweis wurde hier der *Hausperling* im Hauptgebäude der ehemaligen Badeanstalt (SO 3) nachgewiesen.

2. Habitatbewertungen

Artengruppe Fledermäuse

Methodik

Für die Artengruppe erfolgte eine Bewertung der Habitatqualität anhand einer Potentialabschätzung für die vorhandenen Habitatelemente des B-Plangebiets. Hierzu wurden soweit zugänglich Gebäude und Gebäudeteile von außen hinsichtlich geeigneter Strukturen für Wochenstuben, Balz- und Zwischenquartiere oder Winterquartiere begutachtet. Weiterführende Erfassungen durch z.B. Detektoruntersuchungen wurden nicht durchgeführt.

Potentiell geeignete Altbäume sind nur mit den beiden Bäumen Nr. 15 und 16 vorhanden. Diese wurden ebenfalls einer Untersuchung am 16.03.2020 vom Boden aus im blattlosen Zustand unterzogen. Vom Boden aus wurde die beiden Bäume mit einem Fernglas (Zeiss 10x40) hinsichtlich möglicher Höhlungen, Baumspalten o.ä. abgesucht.

Unterkellerungen oder geeignete frostfreie Räume zur Nutzung als Winterquartier konnten im gesamten B-Plangebiet nicht festgestellt werden.

Die Darstellung der Ergebnisse erfolgt in Kapitel 4.6.

Artengruppe Amphibien

Methodik

Bei den Begehungen zwischen April und Juni 2019 wurden die Habitatbedingungen hinsichtlich eines Vorkommens von Amphibien im Uferbereich des Bützower Sees bewertet. Eine gesonderte Erfassung eines möglichen Vorkommens an Amphibien erfolgte nicht, da Habitatflächen wie Offenwasser- und Röhrichtflächen, aber geeignete Landhabitats als mögliche Winterquartiere nicht innerhalb des B-Plangebiets liegen.

Die Darstellung der Ergebnisse erfolgt in Kapitel 4.4.

3 Kurzbeschreibung des Vorhabens

Größe: 1,2 Hektar

Gemeinde: Stadt Bützow

Auszug aus der Begründung (STADT- UND REGIONALPLANUNG)

Das städtebauliche Ziel der vorliegenden Planung besteht im Wesentlichen in der planungsrechtlichen Sicherung der bestehenden Nutzungen und der verträglichen Nachnutzung des Geländes der ehemaligen Badeanstalt. Dabei sind im Geltungsbereich des Bebauungsplanes wasser- und naturschutzrechtliche Gegebenheiten in einem besonderen Maße zu beachten.

Das Plangebiet befindet sich in einem nach § 76 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) festgesetzten Überschwemmungsgebiet (Überschwemmungsgebiet "Warnow-Niederung zwischen Klein Raden und der Hansestadt Rostock" vom 03.12.2007).

Mit der Ausweisung als Überschwemmungsgebiet sind Verbote und Nutzungseinschränkungen verbunden. Ziel ist es, einerseits mögliche Schäden im Falle einer Überschwemmung zu begrenzen und andererseits den Wasserabfluss und -rückhalt zur Entlastung ansonsten stärker betroffener Grundstücke zu gewährleisten. So ist in der Regel eine Ausweisung neuer Baugebiete oder die Errichtung baulicher Anlagen in den Überschwemmungsgebieten untersagt. Ausnahmen sind im Einzelfall und unter Auflagen möglich. Da es sich im Geltungsbereich um eine bauliche Bestandssituation handelt, trägt der Bebauungsplan Nr. 18 durch seine Festsetzungen dazu bei, die genannten Zielsetzungen für die vorhandenen Nutzungen zu sichern.

Aus den genannten wasserrechtlichen Erfordernissen ergibt sich die Anforderung an den Bebauungsplan Nr. 18, die städtebauliche Entwicklung restriktiv an dem Bestand zu orientieren. Dies betrifft sowohl die Art und auch das Maß der baulichen Nutzung. Eine Erweiterung der baulichen Anlagen ist in der Regel ausgeschlossen. Allerdings soll auch die Möglichkeit eröffnet werden, anstelle der schon vorhandenen Gebäude, Ersatzbauten zu errichten. Das ist z.B. für die Jugendbildungseinrichtung erforderlich, da einige Gebäude marode bzw. baufällig sind oder für die angestrebte Nutzung nicht zweckmäßig sind.

Weiterhin berücksichtigt das städtebauliche Konzept die naturrechtlichen Gegebenheiten im nördlich angrenzenden Uferbereich. Hier sind in Teilbereichen geschützte Biotopflächen vorhanden. Um eine zusätzliche Beeinträchtigung zu minimieren ist keine Erweiterung der schon vorhandenen Nutzungen zulässig.

Flächenbilanz

Sondergebiete	9.631 m²
SO 1	1.674
SO 2	4.691
SO 3	3.266
Verkehrsfläche	1.054 m²
Wasserfläche	89 m²
Grünfläche	1.116 m²
Gehölzfläche	482
Summe Geltungsbereich	11.890 m²

Artenschutzrechtliche Potentialabschätzung
zum Bebauungsplan Nr. 18 „Am Bützower See“ Landkreis Rostock, Satzungsbeschluss



Abbildung 3: Bebauungsplans Nr. 18 „Am Bützower See“ (Quelle: STADT- UND REGIONALPLANUNG; 03-2021)

Potentielle Wirkprozesse des geplanten Vorhabens

Baubedingt:

- bei baulichen Veränderungen an den Bestandsgebäuden während der Brut- und Aufzuchtzeit Störungen von Brutvögeln und Fledermäusen.

Anlagebedingt:

- bei baulichen Veränderungen an den Bestandsgebäuden Verlust von Brut- und Lebensstätten von Vogelarten und Fledermäusen.

Betriebsbedingt:

- keine

4 Artenschutzfachliche Relevanzprüfung

Die Relevanzprüfung erfolgt in Anlehnung an den „Leitfaden Artenschutz in Mecklenburg-Vorpommern“ sowie den „Hinweisen zur Aufstellung der naturschutzfachlichen Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)“ (BStMI 2011). Das Ergebnis der Potentialabschätzung von möglichen Habitatflächen für alle in M-V vorkommenden Arten kann der Artenübersicht (siehe Anlage 1 bzw. 2) entnommen werden.

Im Folgenden wird eine Zusammenfassung der relevanten Arten nach Artengruppen gegeben.

4.1 Gefäßpflanzen

Die genannten 11 (Anhang IV FFH-RL) sowie 5 Pflanzenarten (BArtSchV) wurden im B-Plangebiet nicht festgestellt bzw. sind die dort vorherrschenden Biotopbedingungen aufgrund der gegebenen Habitat- bzw. Nutzungsbedingungen nicht für ein Vorkommen geeignet. Auch für die geschützte Flechtenart *Echte Lungenflechte* ist das UG nicht relevant.

Bewertung:

Eine Beeinträchtigung der geschützten Pflanzenarten bzw. der geschützten Flechtenart ist durch das Vorhaben nicht möglich. Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG können ausgeschlossen werden.

4.2 Wirbellose

Libellen

Als Habitatflächen im betrachteten Raum kommt nur der Bützower See mit seinen umfangreichen Röhricht- und Wasserflächen in Betracht. Eine bau-, betriebs- oder anlagenbedingte Beeinträchtigung der Gewässer ist jedoch nicht geplant bzw. möglich. Die geschützten Seeflächen wurden einschließlich seiner Ufer nicht in die Planung integriert und werden nicht beeinträchtigt.

Vom Vorkommen zumindest kommuner Libellenarten mit Nutzung der o.g. Gewässers als Lebens- und Jagdraum ist auszugehen.

Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG aufgrund einer Beseitigung oder erheblichen Verschlechterung der ökologischen Bedingungen werden nicht eintreten.

Bau-, anlagen- oder betriebsbedingte Beeinträchtigungen sind somit nicht zu erwarten. Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG sind ausgeschlossen.

Käfer

Die aufgeführten, geschützten Holz- (Heldbock, Eremit) und Wasserkäfer (Breitrand, Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer) besitzen keine Lebensraumbedingungen im Plangebiet Nr. 18. Baumfällungen sind nicht vorgesehen.

Die beiden gewässergebundenen Käferarten kommen i.d.R. in größeren, schwach bis mäßig eutrophen Standgewässern vor, so dass ein Vorkommen im eher eutrophen Bützower See eher unwahrscheinlich ist. Ein Vorkommen ist auch nicht bekannt.

Die beiden Holzkäfer sind auf Altbäume angewiesen, die zwar im Plangebiet mit den Bäumen Nr. 1,2, 15 und 16 vorhanden sind. Jedoch konnten bei den Begehungen keine artspezifischen Habitatelemente wie Totholz, ausreichend große Mulmkörper, Käfer oder Käferreste gefunden werden.

Bewertung und Ableitung weiterer Untersuchungsbedarf:

Die aufgeführten Wasser- und Holzkäfer können durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt werden. Eine Fällung der Bäume ist nicht vorgesehen. Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 Abs.1 BNatSchG liegen somit bei Beachtung der genannten Auflagen nicht vor.

Tag- und Nachfalter

Eine spezielle Prüfung der Vorkommen erfolgte nur in Beziehung zu den Lebensraumansprüchen der Arten. Insgesamt betrachtet sind ufernahen, eher intensiv genutzten Sondergebiete nicht als Lebensraum insbesondere für die beiden Feuerfalterarten anzusehen.

Bewertung:

Für die direkten Sondergebiete ist nicht mit einem Vorkommen der streng geschützten Arten zu rechnen, so dass hier auch keine artenschutzrechtlichen Konflikte nach § 44 Abs. 1 BNatSchG zu erwarten sind.

Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG liegen demnach nicht vor.

Weichtiere / Mollusken

Im Untersuchungsgebiet befinden sich weder bekannte Vorkommen noch geeignete Habitate von zu berücksichtigenden Weichtierarten. Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG liegen demnach nicht vor.

4.3 Fische

Das B-Plangebiet selbst bietet keine geeigneten Habitate für die Fischfauna. Die direkt angrenzenden Seeflächen des Bützower Sees sind für Fische als geeignet einzustufen. Im Kartenportal M-V sind hierzu alte Nachweise aus dem Jahr 2013 mit dem *Stint* und dem *Ostseeschnäpel* vorhanden.

Eine Beeinträchtigung von Lebensräumen von Fischarten liegt für das Vorhaben nicht vor, die Wasserflächen wurden bewusst vom Plangebiet ausgegrenzt.

Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG liegen demnach nicht vor.

4.4 Amphibien

Im Kartenportal M-V mit Datenlage bis 2017 werden für das direkte Vorhabengebiet einschließlich des betrachteten Untersuchungsgebiets keine Daten angegeben.

Bei den Begehungen zwischen April und Juni 2019 wurden die Habitatbedingungen hinsichtlich eines Vorkommens von Amphibien im Uferbereich des Bützower Sees bewertet. Eine gesonderte Erfassung eines möglichen Vorkommens an Amphibien erfolgte nicht, da Habitatflächen wie Offenwasser- und Röhrichtflächen, aber geeignete Landhabitats als mögliche Winterquartiere nicht innerhalb des B-Plangebiets liegen.

Im Ergebnis der Vor-Ort-Begehungen am Ufer gelangen keine Zufallsbeobachtungen von Amphibienarten. Aufgrund der günstigen Bedingungen (Flachwasserbereiche mit Röhrichten und Schwimmblattpflanzen) ist jedoch zumindest vom Vorkommen häufiger Arten wie dem „Grünfroschkomplex“ (See-, Teich-, Kl. Wasserfrosch) oder der Erdkröte auszugehen. Mögliche Winterquartiere werden im Ufergürtel (Gehölze, Landschilf) außerhalb der anthropogen beeinflussten Abschnitte angenommen.

Bewertung:

Gewässerflächen werden durch das Vorhaben nicht verändert, so dass sich Laich- sowie sonstige Lebensbedingungen nicht verändern werden.

Eine Barrierewirkung oder Entwertung von Winterhabitats wird ebenfalls nicht angenommen, da im Rahmen des Vorhabens weitgehend nur der Bestand an Gebäuden festgesetzt wird. Eine Zerstörung oder Entwertung von Landlebensräumen ist somit nicht zu befürchten.

Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG liegen demnach nicht vor.

4.5 Reptilien

Habitatbedingungen im B-Plangebiet

Für Reptilienarten günstige Habitatbedingungen konnten im gesamten B-Plangebiet nicht festgestellt werden. Insbesondere für die gelistete *Zauneidechse* sind keine Lebensraumelemente im Bereich der feuchten bis nassen Niederungsflächen vorhanden (Eiablageplätze, Sonnenbadeplätze, Winterquartiere).

Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG liegen demnach nicht vor.

4.6 Säugetiere

Fledermäuse

Methodik

Für die Artengruppe erfolgte eine Bewertung der Habitatqualität anhand einer Potentialabschätzung für die vorhandenen Habitatelemente des B-Plangebiets. Hierzu wurden soweit zugänglich Gebäude und Gebäudeteile von außen hinsichtlich geeigneter Strukturen für Wochenstuben, Balz- und Zwischenquartiere oder Winterquartiere begutachtet. Weiterführende Erfassungen durch z.B. Detektoruntersuchungen wurden nicht durchgeführt.

Potentiell geeignete Altbäume sind nur mit den beiden Bäumen Nr. 15 und 16 vorhanden. Diese wurden ebenfalls einer Untersuchung am 16.03.2020 vom Boden aus im blattlosen Zustand unterzogen. Vom Boden aus wurde die beiden Bäume mit einem Fernglas (Zeiss 10x40) hinsichtlich möglicher Höhlungen, Baumspalten o.ä. abgesucht.

Unterkellerungen oder geeignete frostfreie Räume zur Nutzung als Winterquartier konnten im gesamten B-Plangebiet nicht festgestellt werden.

Potentielle Habitate für Quartierflächen für Wochenstuben, Balz- und / oder Zwischenquartiere sind innerhalb des Untersuchungsgebiets nur im Bereich der alten Gebäudeteile der ehemaligen Badeanstalt vorhanden (vgl. Abb. 4).

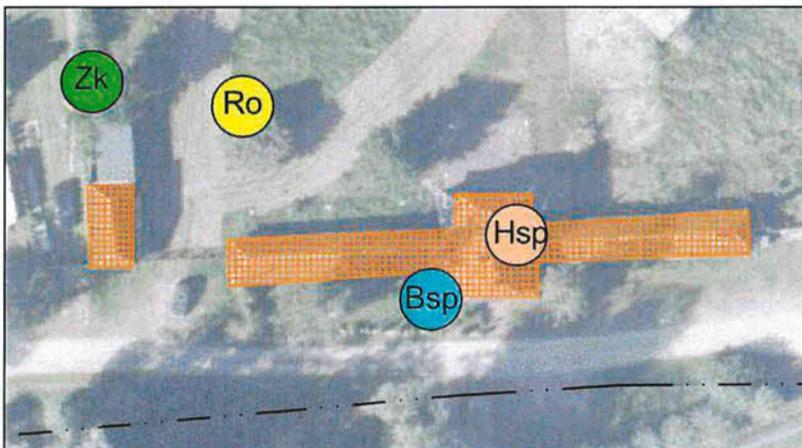


Abbildung 4: potentielle Quartierflächen Fledermäuse für Wochenstuben, Balz- und / oder Zwischenquartiere (Kartenausschnitt Anlage 2 Umweltbericht)



Abbildung 5: ehemalige Badeanstalt, Hauptgebäude mit Beispiel für pot. Quartiermöglichkeiten; hier: im Bereich der Dachrinne



Abbildung 6: Seitenflügel der ehem. Badeanstalt



Abbildung 7: Einzelgebäude, westliche Grenze des Sondergebietes



Abbildung 8: Weide Nr. 15 mit pot. Habitatstrukturen

Ergebnisse

Die beschriebenen Gebäude der ehemaligen Badeanstalt bieten aufgrund ihres Alters sowie Holzbauweise potentielle Quartier- und / oder Zwischenquartiermöglichkeiten an. Gebäudebewohnende Arten wie u.a.

- *Breitflügelfledermaus*
- *Teichfledermaus*
- *Wasserfledermaus*
- *Zwergfledermaus*
- *Mückenfledermaus*
- *Zweifarbflledermaus*

können die Gebäude potentiell während der Frühjahrs- und Sommermonate aufsuchen (vgl. Anlage 1).

Die weiteren Gebäude der Sondergebiete sind neueren Datums bzw. zeigten sie aufgrund ihrer Bauweise keine geeigneten Habitatbedingungen für Fledermausarten.

Im Baum Nr. 15, einer alten Silberweide wurden mehrere Spalten und Höhlungen festgestellt, die potentiell für Fledermausarten wie Wasser- oder Zwergfledermaus als Quartier geeignet sein können.

Bedingungen für die Jagd nach Insekten sind im Bereich der Uferbäume und Gebäude vorhanden, werden durch das Vorhaben jedoch nicht verändert.

Bewertung und Ableitung weiterer Untersuchungsbedarf:

Bei baulichen Veränderungen an den betreffenden Gebäuden wie Abriss, Teilabriss oder erheblichen Veränderungen an der Außenhaut können Tiere verletzt, getötet werden. Weiterhin kann es zum Verlust einer Fortpflanzungs- und Lebensstätte kommen. Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG können somit eintreten. Vor baulichen Veränderungen an den Gebäuden sind demnach weiterführende Erfassungen durchzuführen. Bestätigen sich die Eignungen für Fledermäuse oder werden Tiere nachgewiesen, sind konkrete bauvorgezogene Maßnahmen wie das Anbringen von geeigneten Fledermauskästen im räumlichen Zusammenhang zum betreffenden Gebäude notwendig.

Die Fällung von Bäumen ist im Rahmen des B-Planverfahrens nicht vorgesehen, so dass es hier nicht zu Beeinträchtigungen der Artengruppe kommen kann.

Biber, Fischotter und Haselmaus

Habitatelemente für den **Biber** bzw. genutzte Strukturen wurden im Gebiet nicht registriert und sind auch im Kartenportal M-V für das betreffende Gebiet nicht enthalten.

Der bewegungsaktive **Fischotter** kann potentiell das Seeufer des Bützower Sees als Verbindungskorridor nutzen oder potentiell die Wasserflächen als Nahrungsraum nutzen. Spuren hiervon wurden jedoch nicht gefunden.

Die Sondergebietsflächen können als Lebensraum / Wanderkorridor ausgeschlossen werden.

Da durch das Vorhaben somit keine Habitatflächen der Art beeinträchtigt werden oder eine Barriere errichtet wird, ist nicht mit einer Beeinträchtigung oder Einschränkung der Bewegungsfreiheit zu rechnen.

Für die **Haselmaus** fehlen geeignete Waldbereiche (strauchbestanden) im Umfeld des B-Plangebiets.

Bewertung:

Erhebliche Beeinträchtigungen der genannten sowie weiteren Säugetierarten sind aufgrund der örtlichen Bedingungen sowie der momentan vorhandenen intensiven Nutzungsweise nicht zu erwarten. Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG liegen demnach nicht vor.

4.7 Europäische Vogelarten nach Art. 1 und Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie

Gemäß der Artenaufstellung in Anlage 2 wurden 2019 folgende heimische Vogelarten festgestellt:

Direkt im B-Plangebiet vorkommende Brutvögel:	9 Arten
Angrenzend an das B-Plangebiet vorkommende Brutvögel:	6 Arten
Nahrungsgäste:	6 Arten

Brutvögel des B-Plangebietes

Die Vogelarten mit revieranzeigendem Verhalten innerhalb der B-Planflächen lassen sich in folgende Kategorien einteilen:

1. Gebäude- / Höhlenbrüter: *Hausperling, Hausrotschwanz, Gartenrotschwanz*

Der Hausperling wurde mit einer beflogenen Niststätte im Bereich der ehemaligen Badeanstalt nachgewiesen. Für den Hausrotschwanz erfolgte die Ausweisung eines Reviers im westlichen Teil des B-Plangebiets, der Gartenrotschwanz wurde im Bereich der alten Weide Nr. 15 mit Reviergesang festgestellt, so dass auch dort im Bereich von Höhlungen die Brutstätte vermutet wird. (Gelände war nicht zugänglich).

2. Baum- und Gebüschbrüter: *Amsel, Mönchsgrasmücke, Ringeltaube, Rotkehlchen, Zaunkönig, Zilpzalp*

Die genannten Arten verteilen sich im Bereich der Gehölzflächen des B-Plangebiets.

Potentielle Beeinträchtigung

baubedingt:

Baubedingte Beeinträchtigungen sind nur für die beiden Arten *Hausperling* und *Hausrotschwanz* bei Umbau- oder Sanierungsarbeiten an den Gebäuden möglich. Diese sind somit nur außerhalb des Zeitraums 15.03. bis 15.07. zulässig. Das Bauverbot kann nur umgangen werden, wenn vor dem 15.03. mit den Arbeiten begonnen wird oder die Einflugöffnungen verschlossen werden. Ein Ersatzquartier ist hier jedoch parallel einzurichten (Nistkasten).

betriebsbedingt:

Die betreffenden Arten sind als kommun einzustufen, d.h. sie sind weitgehend an anthropogene Nutzungseinflüsse gewöhnt und können Störungen bis zu einem gewissen Maß tolerieren. Es ist von einer weiterführenden Nutzung im jetzigen Umfang auszugehen, so dass betriebsbedingte Beeinträchtigungen nicht gesehen werden.

anlagenbedingt:

Ein anlagenbedingter Verlust tritt nur ein, wenn es zu Gebäuderück oder -umbaumaßnahmen kommt, der zum Verlust des Brutplatzes führt. Zu nennen wären hier z.B. sanierungsbedingte Verschlüsse von Einflugöffnungen. Betroffen wären hiervon *Hausperling* und *Hausrotschwanz*, deren Brutplätze in Gebäuden festgestellt wurden bzw. vermutet werden.

Die genannten Arten besitzen somit einen Brutplatz, der auch nach der Beendigung der Brutzeit geschützt ist.

Gemäß den Festlegungen aus der Tabelle mit **Angaben zu den in Mecklenburg-Vorpommern heimischen Vogelarten**⁷ wird für die betreffenden Arten folgendes ausgesagt:

als Fortpflanzungsstätte gem. § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG geschützt:

(2) - System mehrerer i.d.R. jährlich abwechselnd genutzter Nester/Nistplätze; Beeinträchtigung eines o. mehrerer Einzelnester außerhalb der Brutzeit führt nicht zur Beeinträchtigung der Fortpflanzungsstätte

Fazit: Die Brutplätze gehen potentiell anlagenbedingt verloren, jedoch tritt der § 44 Abs. 1 Nr. 3 nicht ein, da davon auszugehen ist, dass im Umfeld des Vorhabens weitere geeignete Niststätten vorhanden sind. Ein kompletter Revierverlust tritt somit nicht ein und vorgezogene CEF-Maßnahmen werden nicht notwendig.

Brutvögel angrenzend an das B-Plangebiet

Habitatstruktur

- See- und Röhrichtflächen des Bützower Sees

Potentielle Beeinträchtigung

baubedingt:

Durch die entfernte Lage und unveränderte Nutzungsweise sind bei baulichen Maßnahmen an den Bestandsgebäuden keine baubedingten Beeinträchtigungen auf Vogelarten des Sees bzw. seiner Ufer möglich.

betriebsbedingt:

Die Nutzung der betreffenden Sondergebiete wird unverändert fortgeführt, so dass keine betriebsbedingten Beeinträchtigungen auf Vogelarten des Sees bzw. seiner Ufer eintreten werden.

anlagenbedingt:

Ein anlagenbedingter Verlust von Brutflächen von angrenzend an das B-Plangebiet vorkommenden Vogelarten liegt nicht vor.

Nahrungsgäste

Habitatstruktur

- See- und Röhrichtflächen des Bützower Sees
- Altbaumbestand

Nahrungsgäste zur Brutzeit: *Stockente, Seeadler, Flusseeschwalbe, Lachmöwe, Eisvogel, Buntspecht*

Potentielle Beeinträchtigung

Nahrungsgäste:

Eine Beeinträchtigung von Nahrungsflächen durch das B-Planverfahren liegt nicht vor. See- und Uferflächen sowie Baumbestände werden nicht verändert.

⁷ Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie (LUNG): Fassung vom 08. November 2016.

5 Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen

5.1 Artenschutzmaßnahmen

Folgende Maßnahmen sind zum Schutz von streng geschützten Tierarten zu beachten.

Tabelle 5 : Artenschutzmaßnahmen

Maßnahme Nr.	Art der Maßnahme	Lage	Zeitpunkt der Umsetzung
Artenschutzmaßnahmen			
V/M 4	Bau- und bauvorbereitende Handlungen an Gebäuden sind nur im Zeitraum außerhalb der Brutperiode (01.03.-31.07.) eines jeden Jahres zulässig.	Neu- und Umbaumaßnahmen an Gebäuden	Vor Neu- und Umbaumaßnahmen an Gebäuden
V/M 5	Im Bereich von möglichen Habitaten von Fledermäusen sind bauvorgezogene Kontrollen durch einen Fledermaus-Sachverständigen durchzuführen.	Neu- und Umbaumaßnahmen an Gebäuden	Vor Neu- und Umbaumaßnahmen an pot. geeigneten Gebäuden

5.2 Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen

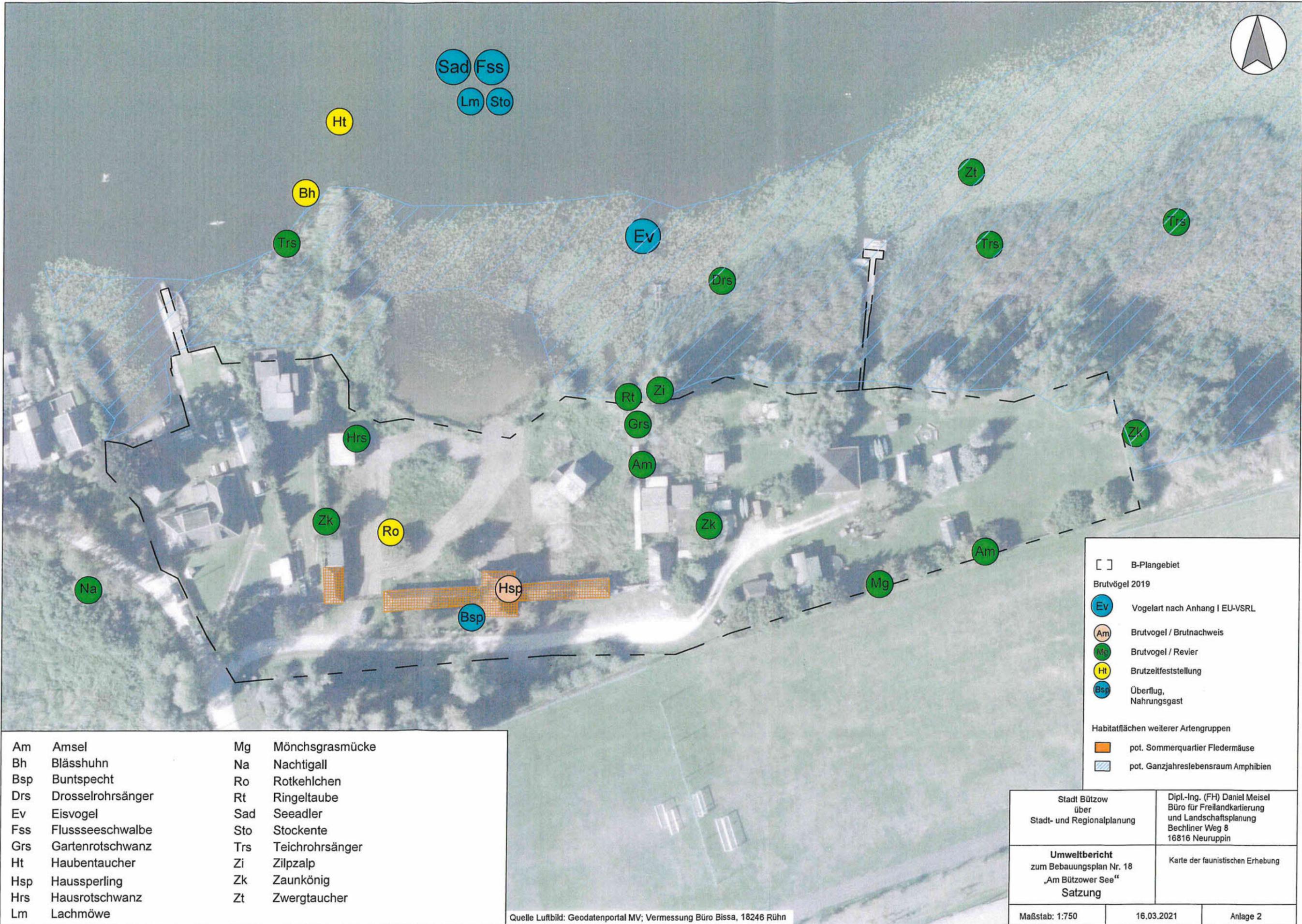
Folgende Maßnahmen sind zum Schutz von Natur und Landschaft zu beachten.

Tabelle 6 : Vermeidungs- / Minimierungsmaßnahmen

Maßnahme Nr.	Art der Maßnahme	Lage	Zeitpunkt der Umsetzung
Vermeidungs- / Minimierungsmaßnahmen			
V/M 1	Ordnungsgemäßer Umgang und sachgerechte Lagerung von wasser- und bodengefährdenden Stoffen sowie Einhaltung aller technischen Anforderungen.	B-Plangebiet	Bau- u. Betreiberphase
V/M 2	Einhaltung DIN 18920 Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen	B-Plangebiet	Bau- u. Betreiberphase
V/M 3	Keine Lagerung von bodengefährdenden Materialien auf unversiegelten Flächen, Einhaltung der technischen Vorgaben während der Bau- und Betreiberphase.	B-Plangebiet	Bau- u. Betreiberphase

5.3 Weiterer Untersuchungsbedarf

Bei Umsetzung der o.g. Artenschutz- und Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen werden keine weiteren Untersuchungen für notwendig gehalten.



Am	Amsel	Mg	Mönchsgasmücke
Bh	Blässhuhn	Na	Nachtigall
Bsp	Buntspecht	Ro	Rotkehlchen
Drs	Drosselrohrsänger	Rt	Ringeltaube
Ev	Eisvogel	Sad	Seeadler
Fss	Flusseeeschwalbe	Sto	Stockente
Grs	Gartenrotschwanz	Trs	Teichrohrsänger
Ht	Haubentaucher	Zi	Zilpzalp
Hsp	Hausperling	Zk	Zaunkönig
Hrs	Hausrotschwanz	Zt	Zwergtaucher
Lm	Lachmöwe		

- [] B-Plangebiet
- Brutvögel 2019
- Ev Vogelart nach Anhang I EU-VSRL
- Am Brutvogel / Brutnachweis
- Mg Brutvogel / Revier
- Ht Brutzeitfeststellung
- Bsp Überflug, Nahrungsgast
- Habitatflächen weiterer Artengruppen
- Orange pot. Sommerquartier Fledermäuse
- Blue pot. Ganzjahreslebensraum Amphibien

Stadt Bützow über Stadt- und Regionalplanung	Dipl.-Ing. (FH) Daniel Meisel Büro für Freilandkartierung und Landschaftsplanung Bechliner Weg 8 16816 Neuruppin
Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 18 „Am Bützower See“ Satzung	Karte der faunistischen Erhebung
Maßstab: 1:750	16.03.2021
	Anlage 2

Quelle Luftbild: Geodatenportal MV; Vermessung Büro Bissa, 18246 Rühn

